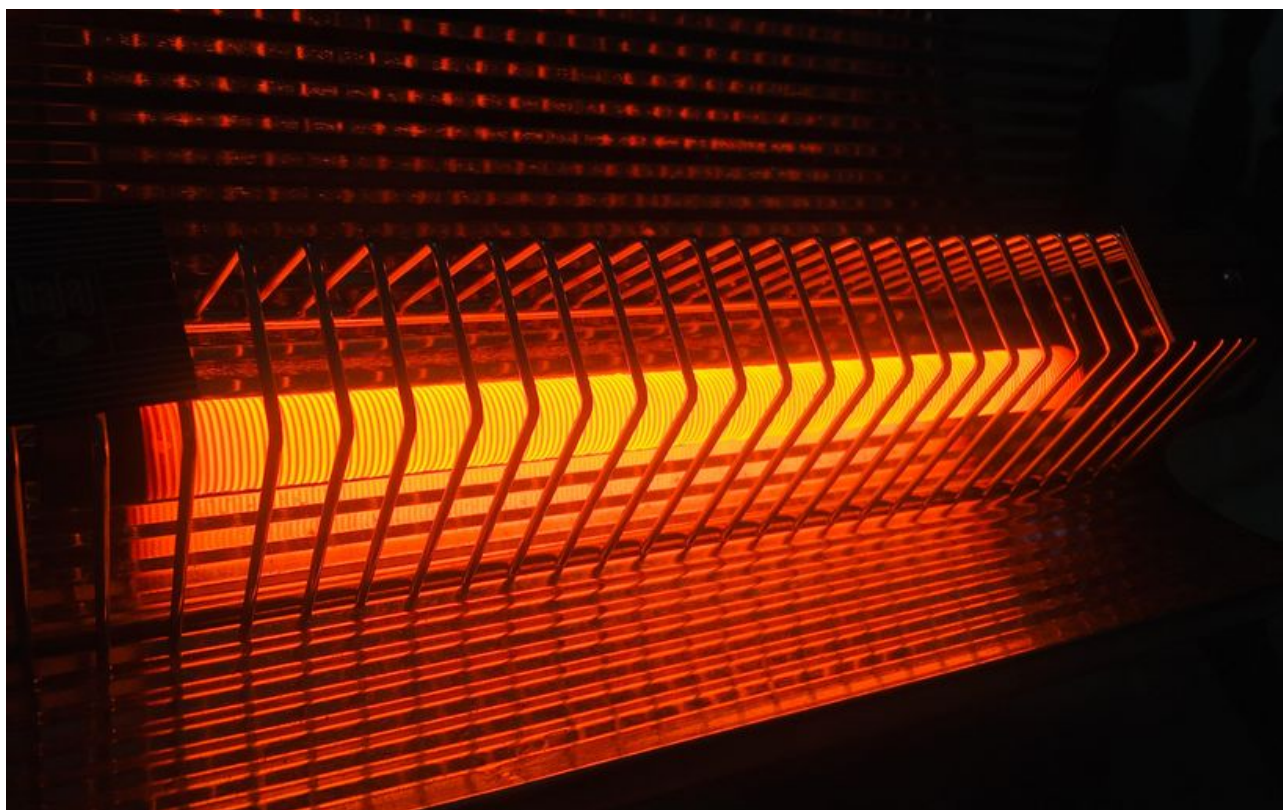


# Basel-Stadt lässt elektrische Heizstrahler für Gastrobetriebe zu

Die Basler Regierung lässt als befristete Massnahme für Gastrobetriebe den Einsatz von elektrischen Heizstrahlern zu. Eine entsprechende Bestimmung ist in die Verordnung zum Energiegesetz aufgenommen worden.



Mit Heizstrahlern können Gastrobetriebe in der gegenwärtigen Ausnahmesituation ihre Aussenbereiche länger bewirtschaften.

Bild: Achudh Krishna / Unsplash

Die Sonderbewilligung gilt bis 30. April, wie die Regierung am Dienstag mitteilte. Mit dieser Massnahme nehme sie ein Anliegen der Branche auf, die aufgrund der coronabedingten Einschränkungen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe.

Mit Heizstrahlern können Gastrobetriebe in der gegenwärtigen Ausnahmesituation ihre Aussenbereiche länger bewirtschaften. Weiterhin nicht zulässig ist der Einsatz von konventionellen Heizpilzen, es sei denn, dass diese mit erneuerbaren Energien betrieben werden. (sda)

Publiziert am Dienstag, 15. September 2020